

# GARANTIEURKUNDE

Für Kunden der IVT GmbH & Co. KG

## **LATENTO** Solarsysteme

Das IVT Solarsystem **LATENTO** zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung wird aus hochwertigen, stetiger Qualitätsicherung und Überwachung unterliegenden Materialien hergestellt.

Das IVT Solarsystem **LATENTO** besteht aus dem Speicherbehälter mit Deckel, Vakuumröhren-Kollektoren, Pumpengruppen sowie Regelungen und elektrischen Bauteilen und Zubehör.

Wir leisten unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung Ersatz, nach unserer Wahl durch Neulieferung oder kostenlose Reparatur

- für Speicherbehälter, Deckel und Vakuumröhrenkollektoren, **Garantiezeit: 5 (fünf) Jahre** und
- für Pumpengruppen, Regelungen und elektrische Bauteile, **Garantiezeit: 2 (zwei) Jahre**

wenn innerhalb der vorgenannten Garantiezeiten auf Fertigungs- oder Materialfehler zurückzuführende Mängel am Produkt auftreten.

Für Montage-, Installations- und Inbetriebnahmefehler sowie für Beschädigungen aufgrund unsachgemäßer Behandlung der Produkte sind Garantieansprüche ausgeschlossen.

Diese Garantie gilt außerdem nicht für Zubehörteile, bewegliche Bauteile, Verschleißteile und Werkzeuge und nicht für unerhebliche Mängel, die sich nicht auf die Gebrauchstauglichkeit des IVT Solarsystem **LATENTO** auswirken.

Die genannten Garantiezeiten verstehen sich jeweils ab Ablieferung des Produkts beim Kunden von IVT.

Die technischen Unterlagen, Hinweise und Montageanleitungen sind wesentlicher Bestandteil dieser Garantie.

Voraussetzung für das Bestehen des Garantieanspruchs ist, dass der Kunde die Produkte unmittelbar nach Ablieferung untersucht und offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen, schriftlich bei IVT anzeigt. Verdeckte Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen, nach ihrer Entdeckung schriftlich bei IVT angezeigt werden.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, weitere gesetzliche Rechte des Kunden sowie vertragliche Vereinbarungen bleiben unberührt. Soweit IVT Leistungen aufgrund dieser Garantie erbringt, werden diese auf weitere Ansprüche des Kunden wegen derselben Produktmängel angerechnet.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Gerichte am Sitz von IVT sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Garantieurkunde.

IVT GmbH & Co. KG  
Gewerbering Nord 5  
D-91189 Rohr



Ralf Stottok  
Geschäftsführer IVT GmbH & Co. KG